

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 35 (1919)

Heft: 23

Artikel: An die Baugenossenschaften [Schluss]

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-581091>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verband Schweiz. Dachpappen-Fabrikanten E. G.

Verkaufs- und Beratungsstelle: **ZÜRICH** Peterhof :: Bahnhofstrasse 30

■■■■■ Telegramme: DACHPAPPVERBAND ZÜRICH - Telephon-Nummer Selina 3636 ■■■■■

Lieferung von:

Asphaltdachpappen, Holzzement, Klebemassen, Filzkarbon Teerfreie Dachpappen

4418

& Berger in Bern über. Das Areal kommt mit Zubehörstraßen und Kanalisation auf ca. Fr. 500,000 bis 600,000 zu stehen und soll als Vorstadtviertel überbaut werden. Die nötigen Vorarbeiten sind bereits im Gang. Ein erfreuliches Zeichen wiederbeginnender Bautätigkeit!

Bauliches aus Wangen (Schwyz). Die am Bahnhof gelegene Weid des Herrn Fridolin Schmid in Wangen erwarb kürzlich Herr Seidenfabrikant Bachmann, der in nächster Zeit zwei Acht-Familien-Häuser erbauen will.

Die Umbauarbeiten am alten Klostergebäude auf der St. Petersinsel bei Biel schreiten rüttig vorwärts. Sie werden voraussichtlich Ende Oktober ihren Abschluß finden können. Die Leitung der Arbeiten besorgt die Bieler Architekturfirma Moser, Schürch & v. Gunten. Es wurde eine Kapelle aufgedeckt, die aus der Klosterzeit herrührt. Ob diese Kapelle wieder hergestellt werden kann, ist eine Frage, die noch nicht entschieden ist.

Für den Konkordatsweisen Bau einer interkantonalen Arbeitserziehungs-Anstalt in der "Witti" in Selzach (Solothurn) haben die Kantone Solothurn, Baselland, Baselstadt und Aargau auf Grund von Studien ein Projekt ausarbeiten lassen. Diese Anstalt würde in Verbindung stehen mit einem landwirtschaftlichen Gutsbetrieb bei 600 bis 700 Fucharten, dessen Kostenvoranschlag rund 5 Millionen Franken in Rechnung setzt. Die bisherige Solothurner Strafanstalt und die Zwangsarbeitsanstalt im Schachen bei Deitingen könnten in der Folge aufgelöst werden. Der Kanton würde seine Buchthaussträflinge in der Strafanstalt in Basel versorgen, die Gefängnissträflinge in Liestal und die Jugendlichen in einer Besserungsanstalt im Aargau. Dagegen würde er bis zum Erlaß des eidgenössischen Strafgesetzbuches die administrativ Verurteilten aus den Kantonen Baselstadt, Baselland und Aargau versorgen und nach dem Erlaß des neuen Strafgesetzbuches alle diejenigen Leute, für welche die Unterbringung in einer Arbeitserziehungs-Anstalt verfügt würde. In einer gemeinsamen Sitzung haben sich die Polizeidirektoren der genannten Kantone unverbindlich auf ein solches Vorgehen geeinigt.

Fassaden-Renovation am Talhöfch Schulhaus in St. Gallen. Dem Gemeinderat wird vom Stadtrat folgender Antrag unterbreitet: Für die dringliche Renovation der Fassaden des Talhöfch Schulhauses sei in Ergänzung des Budgets für das außerordentliche Bauwesen pro 1919 ein Nachtragskredit von Fr. 40,000 zu erteilen.

An die Baugenossenschaften.

(Korrespondenz.)

(Schluß.)

Daneben gibt es noch andere Systeme, die eingehend an Ort und Stelle selbst studiert werden sollten, da wir uns bis anhin zu sehr nur an die Verhältnisse unseres nördlichen Nachbarstaates angelehnt haben. So ist z. B. Belgien schon in der Gesetzgebung dem Bau von Einfamilienhäusern sehr entgegengekommen und, wenn ich nicht irre, hat Herr Ständerat v. Montenach die belgischen Maßnahmen der Wohnungsfürsorge an Ort und Stelle eingehend studiert und sich darüber in günstigem Sinne ausgesprochen. In Deutschland hat der Oberbürgermeister Wagner von Ulm Hervorragendes auf diesem Gebiete geleistet. In Ulm hat die Stadt selbst die Häuser erstellt und können diese, wie bereits erwähnt, als Eigentum erworben werden, dürfen aber nur an die Stadt selbst rückveräußert werden. In Ulm wohnen bereits 10% der Gesamtbevölkerung in städtischen Häusern, Beweis genug, daß dort die Wohnungsfrage gut gelöst wurde. Zwar ist es nicht immer vorteilhaft, wenn die Gemeinde auf eigene Rechnung baut, da sich der kostspielige Verwaltungsaufwand gerne in der Baukostensumme wiederfindet und es erscheint als angezeigter, wenn die Gemeinde die Genossenschaften, d. h. die Privatinstitution unterstützt und entsprechend subventioniert. Oder aber sie übergibt die Ausführung einer Privatgesellschaft. Im allgemeinen ist man auch unabhängiger, wenn man auf eigene Rechnung baut und man wählt sich für alle Zukunft eine gewisse Bewegungsfreiheit, die nicht hoch genug eingeschätzt werden kann.

Bevor die finanzielle Seite näher beleuchtet werden kann, ist es notwendig, vorher auf einige Details einzugehen, denn der baulustige Genossenstifter muß über alle Punkte genau orientiert sein, bevor wir von ihm wissen, ob er, soll zur Verwirklichung bzw. Ausführung einer Kolonie geschritten werden, nicht den Rückzug antritt. Das ist insofern immer peinlich, indem der ganze, hauptsächlich finanzielle Plan auf eine gewisse Anzahl von direkten Interessenten eingestellt worden ist. Bei der Gründung selbst haben wir es ja meistens mit reinen Optimisten zu tun, die gar bald dem Pessimismus anheimfallen, wenn ihr Programm, das sie sich einmal in den Kopf gesetzt haben, nicht im vollen Umfang verwirklicht werden kann. Wie schon oben erwähnt, wird das freistehende Einfamilienhaus voraussichtlich zu den Seltenheiten gezählt werden. Diesen Abstrich im Wunschzettel werden eben viele hinnehmen müssen, wenn man sie mit den wirklichen Baukosten vertraut gemacht hat. Das ist

denn auch nicht schlimm, da betont werden darf, daß man in einem Reihenhaus, wenn die Gesamtanlage eine glückliche Lösung gefunden hat, ebenso gut und heimelig wohnen kann. Ganz besonders muß mit den sanitären Anlagen gespart werden, was zwar aufrichtig zu bedauern ist. Das sogenannte Läubli, wie der Abort im Bernbiet genannt wird, kann wieder seine Auferstehung feiern, braucht man doch den Grubeninhalt für die Gärten, derentwegen ja eigentlich die ganze Bewegung in Szene gesetzt worden ist. Was ein Garten ohne Dünger ist, das weiß jeder, der in seinem Leben auch nur einmal einen Bierrettig gepflanzt hat. Trotzdem kann die Wasserleitung in den Abort geführt werden. Auf alle anderen Bequemlichkeiten, wie Wascheinrichtungen im Schlafzimmer usw. muß verzichtet werden, sofern die Baukosten niedrig gehalten werden sollen. Wer es sich leisten kann, der soll es ruhig tun, bekanntlich braucht es, um kostspielig zu bauen, keiner besonderen Ratschläge, an Gelegenheiten wird es kaum fehlen. Ein besonderes Thema bildet das Bad und darüber kann man im guten Treuen geteilter Meinung sein. Hätten wir nicht mit dem Winter zu rechnen, so wäre die Lösung bald gefunden, denn in der Schweiz bietet sich zum Baden im Freien mehr als genug Gelegenheit. Nicht so im Winter. Im allgemeinen wird man der Kosten wegen darauf verzichten. Die gasarme Zeit hat uns ja ohnehin gelernt, sich umständlicher zu säubern, als dies in der Badewanne der Fall war. Immerhin aber muß eine Badeeinrichtung als wichtige Wohlfahrts-einrichtung angesehen werden und der Errungenschaften der letzten Jahre dürfen wir nicht verlustig gehen, wollen wir nicht neuerdings Gefahr laufen, Seuchen und andere Krankheiten in unserem Lande beherbergen zu müssen. Bei aller Einfachheit muß doch der sanitären Einrichtung ein besonderes Augenmerk gewidmet werden und da kann man denn nach dem bereits Gesagten keinen andern Rat geben, als daß sich hier jeder nach den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln zu richten hat, währenddem dem Schwächeren in irgend einer Art beigesprungen werden sollte, was durch die Subventionierung des Bundes eigentlich nun geschehen ist. Die einzelnen Pläne sollten speziell nach dieser Richtung von Fachleuten geprüft werden können. Es entsteht damit die Frage, ob nicht in einer Kolonie eine allgemeine Badegelegenheit geschaffen werden soll, was zwar der notwendigen Wartung wegen umständlich und kostspielig wird. In vielen Kolonien in Deutschland sind auch die Waschhäuser zentralisiert, das ist gewisser Nachteile wegen abzuraten, denn die Stimmung der waschenden Frauen ist bekanntlich eine sehr heikle Sache.

Daß im Hause selbst Wandkästen vorzusehen sind, braucht nicht besonders hervorgehoben zu werden. Hingegen bescheide man sich in der Anzahl der Türen, an dieser Stelle kann mit dem eigentlichen Sparen angesetzt werden. Wenn in ein Zimmer eine Tür führt, so ist dies vollkommen genügend. Das hat den weiteren Vorteil, daß die Wände zum Stellen der Möbel besser ausgenützt werden können. Auch vor „gefangenen“ Zimmern schrecke man nicht zurück, die Nachteile sind derart gering, daß darüber zu diskutieren wertlos erscheint. Die Grundrisse können bedeutend reduziert werden, wenn man vor solchen Zimmern, die in allen Bauernhäusern und in alten Patrizierhäusern zu finden sind, sein falsches Vorurteil fallen läßt. Erker, Balkone usw. sollen nicht einzige der Sparsamkeit wegen, sondern vielmehr aus künstlerischen Erwägungen nicht in Betracht gezogen werden, wie überhaupt die Einfachheit das Gebot der architektonischen Ausbildung werden soll. Eine Kolonie soll keine Musterkarte von einzelnen Typen, sondern ein homogen zusammengeschweißtes Ganzen bilden und diese Aufgabe soll ruhig unserer schweizerischen Architektenkunst anvertraut werden.

Über die Bepfanzung, die gärtnerische Anlage im allgemeinen, sollen gelegentlich an dieser Stelle noch besondere Richtlinien aufgestellt werden. Diese Frage ist vorerst noch sekundärer Natur, obgleich nicht weniger wichtig für das künstlerische Gepräge einer Siedlung. Um Bäume pflanzen zu können, ist übrigens zuerst der dazu nötige Boden zu erwerben und diese Angelegenheit soll mit ganz besonderer Sorgfalt geprüft werden. Schon der Bodenpreis ist für die Aufstellung eines Finanzplanes von größter Wichtigkeit, gibt es doch eine gewisse Grenze, die für eine bestimmte Kategorie von Wohnhäusern nicht überschritten werden darf. Der Preis von Fr. 6.— pro m² wird sich in der Mietzinsberechnung schon stark geltend machen, noch mehr deswegen, weil dem einzelnen Genossenschaften weniger Land zur Verfügung gestellt werden kann. Land aber soll abgegeben werden, so viel als nur immer möglich, denn das erachte ich als einen der wichtigsten Punkte in der ganzen Bewegung des kollektiven Wohnungswesens. Wenn es die Verkehrsverhältnisse zu lassen, oder wenn sie geschaffen werden können, wenn das Gelände nicht derart coupiert ist, daß die Liegenschaft noch durch das Rad bequem erreicht werden kann, dann werden sich gewiß auch Interessenten finden, die etwas Landwirtschaft treiben möchten. Zwar benötigt die Haltung einer Kuh und eventl. einer Ziege einen Landkomplex von ca. 6000 m², für Kleinvieh allein genügt die Hälfte. Dabei darf der Boden allerdings kaum mehr als einen Franken kosten, soll nicht das Budget zu stark belastet werden. Für Kleinviehhaltung ist die Kolonie der Maschinenfabrik Fischer A.-G. in Schaffhausen muster-gültig angelegt.

Auch in diesem Fall müssen die beiden Arten „Dorfbewohnung“ oder „Hof“ gegeneinander abgewogen werden, denn in vielen Gegenden wohnt der Bauer nicht als König auf seinem Besitztum, sondern kann seinen Acker erst nach der Zurücklegung eines Stück Weges erreichen. Dadurch wird das enge und billigere Zusammenbauen ermöglicht. Hier haben die jeweiligen besonderen Verhältnisse zu entscheiden.

Viele der bestehenden Bau- und Straßenreglemente werden neu revidiert werden müssen, soll den Kolonien ein rationelles und billiges Bauen ermöglicht werden. Statt der breiten Straßen genügt ein schmaler Weg, wo gerade noch ein Möbelwagen aufgestellt werden kann. Trottoirs usw. sind in seitlichen Straßen oder vielmehr in Fußwegen kaum mehr nötig. Wer die Vorstädte von Florenz mit den schmalen, zwischen hohe Mauern eingewängten langen Straßen kennt, der wird mit mir einig gehen, daß man dort unsere oft zu breiten Straßen nicht vermißt. Dabei ist es selbstverständlich, daß der Architekt eben den Bebauungsplan praktisch und künstlerisch aufzustellen imstande ist. Es erscheint eigentlich unnötig, darauf aufmerksam machen zu müssen, daß sich die einzelnen Genossenschaften, sofern es sich in größeren Ortschaften um mehrere handelt, die Bodenpreise nicht gegenseitig selbst in die Höhe treiben, was ein enges Zusammendarbeiten notwendig macht. Dann kaufe man niemals, wie der Volksausdruck sagt, die Katze im Sack. Ein oder mehrere Sondiergruben können einem davon überzeugen, ob nicht gleich unter dem Rasen Felsen zum Vorschein kommt, was das Bauen hauptsächlich der Keller erschwert und verteuert.

Auch ganz schlechter Baugrund, wie Torf usw. kann ganz unangenehme Überraschungen bringen und das Bauen derart verteuern, daß man überhaupt davon Umgang nehmen muß. Es ist nicht immer möglich, den Boden wieder an den Verkäufer zurück geben zu können. Wenn der Bauplatz in einer Ebene liegt, oder an einer nicht stark steigenden Straße, so wird auch der Bau selbst der günstigeren Zufuhr wegen billiger zu stehen kommen,

ob schon mehr coupiertes Gelände größere Möglichkeiten einer abwechslungsreicherem Bebauung in sich schließt und der Sonne der Weg in die Stuben erleichtert werden kann, da die Häuser nicht nur neben-, sondern übereinander liegen können. In der Nähe vorhandene Steinbrüche, Sand- oder Kiesgruben tragen ebenfalls wesentlich zur Verbilligung bei.

Im übrigen werden auch die Behörden dafür zu sorgen haben, daß die Belebung des Baugewerbes nicht dazu benutzt wird, um dem Bodenwucher zur neuen Blüte zu verhelfen.

Schließlich kann auch der Baugrund nur gepachtet werden, wie dies auch schon praktiziert worden ist, doch zur Nachahmung nicht empfohlen werden darf.

Der Architekt wird schon von sich aus dafür sorgen, daß die auf einer gekauften Liegenschaft vorhandenen Bäume geschont und nicht entfernt werden.

Nachdem nun die Fragen allgemeiner Natur zur Orientierung des Genossenschafters gestreift worden sind, dürfen wir uns an den inneren Kern der harten Frucht wagen, an die eigentlichen Baukosten des zukünftigen Heimes selbst. Die Angaben der letzten Zeit variieren ganz gewaltig, ohne daß man für die Angaben gewisser Optimisten auch schon die Beweise für die Richtigkeit ihrer Angaben in der Tasche hätte. Es ist nicht zu vergessen, daß billigen, niedrigen Angeboten im Hintergrunde ein gewisses Interesse lauert und da darf nach jeder Richtung Vorsicht anempfohlen werden. Man begegnet so oft dem Vorwurf, daß diese oder jene Bausumme kaum möglich sei, denn der und der habe mit viel günstigeren Zahlen aufgewartet. Tatsache ist, daß wir heute eben noch nicht über die nötige Erfahrung verfügen, nachdem in den Kriegsjahren die Bautätigkeit vollständig lahm gelegt war. Der Kleinwohnungsbau ist, wie die allgemeinen Verhältnisse überhaupt, auf eine ganz andere Basis zu stellen.

Abgesehen von besonderen Vergünstigungen, abgesehen von einer eventl. einsetzenden Normalisierung gewisser Bauelemente, ist der Kubikmeter umbauten Raumes heute noch mit Fr. 60.— bis 65.— anzusehen, auch dann, wenn ganz einfach gebaut werden soll. Davon kann nun etwas in Abzug gebracht werden, wenn durch den kollektiven Wohnungsbau, d. h. durch das gemeinsame Aufführen einer größeren Anzahl Bauten durch die Unternehmer gewisse Abgebote gemacht werden, doch darf man sich auch da keinen allzugroßen Illusionen hingeben, denn die Arbeitslöhne können immer noch in die Höhe gehen und diese Mehrauslagen kann natürlich nicht der Unternehmer tragen, sie werden eben wieder abgewälzt. Das ist ja für viele die unbegreifliche Tatsache, daß wenn die Löhne steigen, der Lebensunterhalt auch in die Höhe geht und der Arbeiter zum großen Teil seinen eigenen Mehrlohn selbst zu tragen hat.

Wie hoch stellen sich nun die Baukosten eines einfachen, aber noch geräumigen Einfamilienhauses. Ich lasse hier kurz die Ausführungen des Präsidenten der Luzerner gemeinnützigen Baugenossenschaft, Hr. Schlapfer folgen, der dies seinen Genossenschaftern verständlich vor Augen führt. Die Kosten eines Hauses, wenn alle Vorteile für die Verbilligung wahr genommen werden können, stellen sich auf Fr. 25,000.— Der Baugrund, der in nächster Nähe einer größeren Stadt derart teuer ist, daß die Frage der Expropriation mit vollem Recht aufgeworfen wurde, ist dabei nicht mitgerechnet und wollen wir bei unserer nachfolgenden Berechnung von der Voraussetzung ausgehen, daß die Gemeinde das Land nebst Garten zu einem bescheidenen Pachtzins zur Verfügung stellt. An die Baukosten, die wir für unsere Berechnung mit 25,000.— Franken annehmen wollen, leisten Bund, Kantone und Gemeinde einen Höchstbetrag von 30 % oder Fr. 7500.—

Der Genossenschafter hat eine Anzahlung von Fr. 1000.— zu leisten, so daß also nach diesen beiden Leistungen noch ein Betrag von Fr. 16,500.— zu verzinsen und zu amortisieren ist. Bund, Kanton und Gemeinde werden zum Zinsfuß von 4 % einen Teil der Baukosten belehnen und es ist anzunehmen, daß es der Genossenschaft gelingt, weitere hypothekarisch gesicherte Gelder zum Zinsfuß von nicht über 5 % zu erhalten, sei es von Seite von Anstalten, wie die Unfallversicherung, anderen Versicherungsgesellschaften, aus privater Hand oder von seriösen Bankgeschäften. Bei der nachstehenden Berechnung wollen wir im Mittel mit einer Zinsbelastung von 4½ % rechnen. Ferner ist angenommen, daß der Besitzer des Eigenheimes an die Genossenschaft jährlich Fr. 1200.— oder pro Monat Fr. 100.— entrichtet, welche Summe für das erste Jahr einem Kapitalzins zu 4½ % von Fr. 16,500.— = Fr. 724.50, einer Amortisationsquote von Fr. 350.— und einer Abgabe für Landpacht, Kataster usw. von Fr. 107.50 entspricht. Durch die Amortisation verringert sich die Kapitalschuld von Jahr zu Jahr und wir erhalten immer unter Berechnung von jährlich Fr. 100.— für Landpacht folgendes Bild:

Fahr	Kapitalschuld Fr.	Amortisation Fr.	Zins Fr.
1920	16,500	350	742.50
1921	16,150	375	727.—
1922	15,777	390	710.—
1923	15,387	407	693.—
1924	14,980	426	674.—
1925	14,554	445	655.—
1926	14,109	465	635.—
1927	13,644	486	614.—
1928	13,158	508	592.—
1929	12,650	531	569.—
1930	12,119	555	545.—
1931	11,565	580	520.—
1932	10,983	606	494.—
1933	10,379	633	467.—
1934	9,746	661	439.—
1935	9,085	691	409.—
1936	8,304	722	378.—
1937	7,672	755	345.—
1938	6,917	788	312.—
1939	6,129	824	276.—
1940	5,305	860	239.—
1941	4,444	900	200.—
1942	3,544	940	160.—
1943	2,604	983	117.—
1944	1,621	1027	73.—
1945	594	594	—

Im Jahre 1945, nach 26 Jahren, sind wir glücklich so weit, daß das Eigenheim vollständig schuldenfrei in den Besitz des strebsamen Erwerbers als sorgenfreie Heimstätte übergegangen ist. Für Landpacht und ähnliche Abgaben wären weiterhin die approximativ vorgesehenen Fr. 100.— zu bezahlen. Neben diesem einen Beispiel kommen natürlich viele andere Varianten in Frage. Das Zweifamilienhaus wird, wie früher erwähnt, nach eingehender Belehrung der Baulustigen, häufiger begeht werden. Die Errstellungskosten hierfür dürften zwischen Fr. 36,000.— bis Fr. 40,000.— liegen, bzw. die Hälfte für einen Haushalte. Nehmen wir für diese Haushälften die Baukosten mit Fr. 19,000 und führen die Rechnung in ähnlicher Weise wie oben durch, so kommen wir bei einer Zinsleistung von Fr. 530, Fr. 250 für Amortisation im ersten Jahr und Fr. 70 für Landpacht ungefähr zum selben Resultat, d. h. es wird bei einer Gesamtbelastung von jährlich Fr. 850 der Haushalte in circa 25—30 Jahren schuldenfrei.

Es ist für die Beschleunigung in der Erwerbung selbstverständlich von großer Bedeutung, wenn die Anzahlung wenn immer möglich mehr als Fr. 1000 betragen kann, oder wenn in den ersten Jahren außerordentliche Amortisations-Zuschüsse geleistet werden. Andererseits steht auch die Möglichkeit offen, wenn die Belastung nur noch aus der ersten und zweiten Hypothek besteht, die Amortisation einzustellen, und bliebe auch in diesem Falle bei sehr mäßigem Zins. Ein schuldenfreies abbezahltes Eigenheim kann, wenn Schicksalsschläge dazu nötigen, vielleicht beim Tode des Ernährers, auch wieder in mäßiger Weise neu belastet werden, und bildet also eine sichere Grundlage für die Tage des Alters und der Verdienstlosigkeit.

Ziehen wir nun die Vergünstigungen in Betracht, die vom Bund in Aussicht gestellt werden, so ergibt sich folgendes Bild der finanziellen Belastung des einzelnen Genossenschafters, wobei natürlich nur ein einziges Beispiel herangezogen werden kann:

Die Baukosten betragen für ein größeres eingebautes Einfamilienhaus Fr. 20,000, inklusive dem Bau- und Gartenland Fr. 25,000. Subventioniert werden nur die reinen Baukosten und es dürfen durchschnittlich als Totalsubvention von Bund, Kanton und Gemeinde 30 % à fonds perdu in Rechnung gestellt werden, also

20 % der Baukosten als $4\frac{1}{2}\%$ II. Hypothek Es dürfen bis 65 % grundpfandversicherte Anleihe aufgenommen werden, I. Hypo- thek zu $5\frac{1}{4}\%$	Fr. 6000.—
	" 4000.—
	" 12250.—
	Total Fr. 22250.—

Vom Genossenfchafter sind also noch Fr. 2750 aufzu-
bringen, was immerhin im Rahmen der Möglichkeit zu
liegen scheint, andernfalls ist noch der Weg offen, An-
teilscheine zu zeichnen. Im großen und ganzen ist aus
den angeführten Beispielen zu entnehmen, daß der Ver-
wirklichung des Traumes so vieler nicht unüberwind-
bare Schwierigkeiten im Wege stehen. R.

Holz-Marktberichte.

Über den bündnerischen Holzhandel schreibt man dem „Freien Rätier“: Wer durchs Engadin fährt oder überhaupt durchs Bündnerland, wird unwillkürlich auf große Holzlager aufmerksam, die an allen Stationen sich befinden, ein Zeichen der Stockung im Holzhandel. Verschiedene Faktoren haben diese Stockung geschaffen und nicht unwesentlich die Transportverhältnisse. Wenn nun ein Entgegenkommen der Transportanstalten dieser Lage im Holzhandel zur Besserung verhilft, so ist dasselbe anerkennenswert, zumal es eigentlich im Interesse des ganzen Kantons liegt. Da nun aber bei den meisten Gemeinden unseres Kantons der Erlös von Holzverkäufen die einzige Einnahmequelle ist und infolge dessen quasi eine Existenzfrage für die betreffenden Gemeinden und ihre Verwaltungen bedeutet, so ist es mehr als angezeigt, daß noch weitere Schritte getan werden, um unsern Holzhandel gegen ausländische Konkurrenz zu schützen. Fremde Konkurrenz setzt schon alle Hebel in Bewegung und zwar hauptsächlich wegen der Walutafrage, durch welche der Verkäufer gut verkauft und der Käufer gut kauft; unser Holz aber bleibt dabei auf den Lagern. Hier muß seitens unserer obersten Behörden eingeschritten werden, um die Rohprodukte, die unser Land bieten, dem Handel zu schützen, oder hat uns der Krieg nichts beseres gelehrt, als uns sofort nach Öffnung der Grenzen wieder vom Ausland abhängig zu machen? Ist es recht, daß gutes Schweizergeld ins Ausland wandert für Waren,

die man in der Schweiz haben kann? Warum sollen unsere Gemeinden nicht mehr Schnittwarenholz und Papierholz sortieren können, sondern als Brennholz verkaufen müssen, nur wegen den Ausländern. Wir wollen hoffen, daß hier etwas geschehe, unser Kanton hat ein allzu großes Interesse in der Sache.

Vorschriften zur Nutzbarmachung der staatlichen und privaten Holzbestände von Deutsch-Oesterreich. Für den Festmeter Holz muß nunmehr der österreichische Verkäufer fordern (Unterbietungen sind unzulässig): Lire 180, Schweizerfranken 110, französische Franken 135, holländische Gulden 55, Pfund Sterling 4.50, Dollar 21. Als Beispiel sei erwähnt, daß der österreichische Exporteur ab Grenzstation 423 Kr. erzielt. Davon kommen in Abzug 4 Kr. an die Landesholzfstelle, 2.50 an das Warenverkehrsbureau, 25 Kr. als Fracht ungefähr, 20 Kronen als Pauschale für Ein- und Verkaufsspesen. Der Nettoerlös stellt sich demnach an der Grenzstation auf ungefähr 371.50 Kr. Welche Aussichten bietet wohl der Holzhandel nach dem Ausland bei solchen Preisen? („Neue Zürcher Zeitung“.)

Verschiedenes.

† Zimmermeister Johannes Rägi in Kempten (Zürich) starb am 28. August im 67. Altersjahr.

Der Landestarif der Schreiner. Da die Generalversammlung der Schreinermeister in Liestal dem Eingangsvorschlag zugestimmt hat, ist der zwischen dem Schreinermeisterverband und dem Schweizerischen Holzarbeiterverband vereinbarte Landestarif in Kraft getreten. Derselbe enthält die 48-Stundenwoche vom 1. September an für die ganze Schweiz, Stundenlohnherhöhung von 10 Rp. ab 1. September, resp. 1. Oktober, 3-6 Tage bezahlte Ferien, Vertragsdauer zwei Jahre und Kauktion je Fr. 10,000.

Bernisch-kantonales Technikum in Burgdorf. Die Diplomprüfungen gingen am 26. August zu Ende. Von 144 Kandidaten erhielten 129 das Diplom, nämlich 28 an der Fachschule für Hochbau, 22 an der Fachschule für Tiefbau, 23 an der Fachschule für Maschinen-technik, 43 an der Fachschule für Elektrotechnik, 13 an der Fachschule für Chemiker. Damit ist die Gesamtzahl der ausgestellten Diplome auf 1893 gestiegen.

Eine Spielwarenfabrikation in Ebnet (St. Gallen) wird gegenwärtig in der sogen. „Roten Fabrik“ installiert. Die Gebäulichkeiten seien auf zwei Jahre gemietet, um nachher künftig an die Unternehmer überzugehen.

Die Hausindustrie in der Schweiz. Nach der soeben erschienenen Publikation des eidgenössischen statistischen